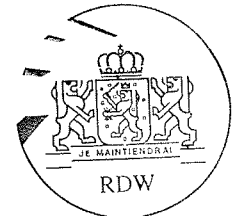
**Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelumkupplung Typ 80-650950**
(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2505)

02.02.05

Zugkugelumkupplungen Typ 80-650950 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwertkombinationen vorgesehen:

Kombination		I	II	III	IV	V
Zul. Stützlast Anhänger	[kg]	3000	2500	2000	1500	1000
Zul. Dc-Wert	[kN]	80,3	95,5	111,0	122,6	135,0
Zul. V-Wert	[kN]	42,3	49,7	58,6	65,9	75,0



Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelumkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwertkombinationen“ zulässig:

Kombination		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zul. Höchstgeschwind. Anhänger	[km/h]	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	4,0			3,5			3,0		
Zul. Achslast Anhänger	[t]	11,0	9,0	7,0	15,5	12,5	10,0	19,5	16,0	13,0
Zul. Dc-Wert	[kN]	64,0	56,5	47,8	77,2	68,8	60,4	86,2	78,5	90,7

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugkugelumkupplung kann über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelumkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelumkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelumkupplung erfolgt mittels 8 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm festzuziehen.

Die Zugkugelumkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH gekuppelt werden. Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelumkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelumkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelumkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelumkupplung mittels Drehmomentschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelumkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelumkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelumkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelumkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.